

1. Änderungssatzung vom 15.11.2017
zur
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
vom 12. August 2016

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 25. September 2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Dahn vom 12. August 2016 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 12 – Veranlagung und Fälligkeit – wird Absatz (1) wie folgt geändert:

„Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Eine Aufteilung in Raten durch die Verwaltung ist zulässig.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Dahn, den 15.11.2017

A.F.

Alexander Fuhr
Stadtbürgermeister

